



Antrag auf Genehmigung einer Nuit blanche

Der Antrag muss mindestens fünf Tage vor der Veranstaltung beim Bürgermeister eingehen, damit dieser in voller Kenntnis der Sachlage entscheiden und die zuständige Polizeidienststelle informieren kann.

Kontaktdaten des/der Antragsteller:in

Name:

Vorname:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L- Ortschaft:

Telefon:

E-Mail:

Informationen zur Einrichtung

Name:

Nr. & Straße:

Postleitzahl: L- Ortschaft:

Informationen zum/zur tatsächlichen Geschäftsführer:in

Name:

Vorname:

Telefon:

E-Mail:

Beantragte Genehmigung

Ausnahmegenehmigung zur Verlängerung der Öffnungszeit bis 3:00 Uhr

Art der Veranstaltung: :

Datum der Veranstaltung: vom bis zum

Beantragung einer Blankogenehmigung (max. 5 pro Jahr)

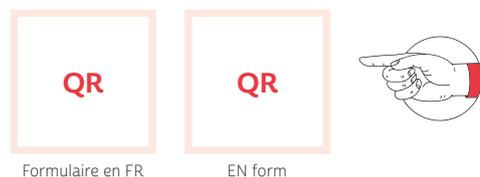
Gemäß Artikel 17 des Gesetzes zur Reform der Kabarettordnung vom 29.06.1989 beantrage ich die Genehmigung, die Öffnungszeiten für den Ausschank alkoholischer Getränke bis 3 Uhr morgens zu verlängern.

Dieses Formular ist zurückzusenden an Commune de Steinfort - B.P. 42 - L-8401 STEINFORT oder recette@steinfort.lu. Weitere Dokumente bzw. zusätzliche Informationen erhalten Sie jederzeit unter 39 93 13--234/235.

Mit freundlichen Grüßen, sehr geehrter Herr Bürgermeister, verbleibe ich hochachtungsvoll.

Ort & Datum:

Unterschrift



Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage „Antrag auf Genehmigung einer Nuit blanche“ verwendet. benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufordern. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke Ihres Antrags auf „Genehmigung einer Nuit blanche“ zu.